

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Doris BURES  
 Parlament  
 1017 Wien

07. August 2015  
 GZ. BMEIA-CZ.8.19.11/0011-I.2/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juni 2015 unter der Zl. 5321/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gedenken für Vertriebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

2015 ist ein Jahr des Gedenkens auch an die Vertreibung und Entrechtung der deutschsprachigen Bevölkerung der Tschechoslowakei nach dem 2. Weltkrieg. Die Erinnerung an das Leid der Vergangenheit ist zugleich unser Auftrag für die Zukunft. Österreich setzt in seinem Verhältnis zu Tschechien und der Slowakei auf eine am Dialog orientierte Herangehensweise zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Vertreibung der deutschsprachigen Bevölkerung. Wir bemühen uns um eine zukunftsorientierte Partnerschaft, in der die Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit auch kontroversielle Ereignisse beleuchtet.

Österreich begrüßt, dass in den letzten Jahren in Tschechien und der Slowakei ein Diskussionsprozess in Gang gekommen ist und vermehrt Initiativen und Aktivitäten durchgeführt werden, die zu einer Aufarbeitung der Ereignisse nach dem Kriegsende 1945 beitragen. Der ehemalige Staatspräsident Václav Klaus sprach anlässlich einer Gedenkfeier in Theresienstadt am 16. Mai 2011 von „der Ermordung Unschuldiger“ durch Tschechen, unter denen es auch „Sadisten und Verbrecher gab, die Gefangene tyrannisiert haben, Roma oder Deutsche.“ In Erinnerung an den 70. Jahrestag des Brünner Todesmarsches fand am 30. Mai 2015 ein „Marsch der Versöhnung“ statt, welcher als hoffnungsvolles Zeichen gesehen wird.

Die nachhaltigen österreichischen Bemühungen, die im Zuge der Vertreibungen begangenen Verbrechen sowie die Unhaltbarkeit des Prinzips der Kollektivschuld bewusst zu machen, haben ihre Wirkung auf die Diskussion innerhalb der tschechischen Gesellschaft nicht verfehlt. So sind in letzter Zeit vermehrt Aussagen tschechischer Politiker zu verzeichnen, die sich kritisch zur Vertreibung und den dabei begangenen Verbrechen äußern.

. /2

- 2 -

Die Slowakei hat bereits 1991 das Prinzip der Kollektivschuld in Bezug auf die deutschsprachige Bevölkerung verurteilt und die bedeutende Rolle dieser Bevölkerungsgruppe gewürdigt. Der slowakische Nationalrat hat bisher zweimal zu diesem Thema eine Erklärung verabschiedet (1991 und 2007).

### **Zu den Fragen 5 bis 8:**

Zur objektiven Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte wurde 2009 eine österreichisch-tschechische Historikerkonferenz eingerichtet. Wichtigstes Projekt ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Geschichtsbuchs, das einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Ziel dieses Projekts ist eine versachlichte Diskussion der zum Teil mit Stereotypen und Verallgemeinerungen belasteten historischen Narrative.

Österreich hat sich seiner moralischen Verantwortung gestellt, die aus der Mitwirkung vieler Österreicher an den unermesslichen Verbrechen der NS-Herrschaft folgte. Wir können daher auch erwarten, dass sich in Tschechien und in der Slowakei die Rahmenbedingungen weiter entwickeln, die eine Anerkennung der moralischen Verantwortung aus der Vertreibung und Zwangsaussiedlung der deutschsprachigen Bevölkerung möglich machen.

Die Anerkennung der Verantwortung kann durch eine symbolische materielle Geste zugunsten der deutschsprachigen Volksgruppe sowie zugunsten der Förderung der Kontakte zwischen Tschechen/innen bzw. Slowaken/innen einerseits und Vertriebenen und ihren Nachkommen andererseits erfolgen. Dazu gehört auch die Rehabilitierung der aufgrund einer pauschalen Schuldzuschreibung Vertriebenen sowie die Anerkennung der nach Ende der NS-Herrschaft begangenen Verbrechen durch Einschränkung der Anwendung der unzeitgemäßen Bestimmungen des sog. „Amnestiegesetzes“ (Gesetz Nr. 115/1946) insoweit, als diese die Grundlage für die Legitimierung verbrecherischer Übergriffe gegen die deutschsprachige Bevölkerung nach Kriegsende bildeten.

Sebastian Kurz

Signaturwert	ncPLqo53KKdyxWlJMMIOTq90KKXcsmjuHUYDu3QNwtT/GIGLBjl+8JzQ1tdTjVopGms WYOn1v9xBB+TNlcWs8B5aXELJByg41zohqsXvb5J-yzskurUf8+24/4tiQhu8ewXx9xI We4m0PcAE81OlwthY2pSk0hVsWtFC2wMfFCp04T1uNGOvcsgVbSn0yxLNHO8YMZ7Eyd iTbZPF6eUawFqtvfochiz15r8TJnLWGwVkdQl8J7ia1zJWGx+8jUospvtj1UzjUP2Rp JWdvm7mymyNxs3df8lqCdQVGXBpOhm8vxrVNHQQ6QN06okZZLASE5Ee0lujCkKUKI4B 5ReRbYg==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-07T16:19:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmeia.gv.at/verifizierung">http://www.bmeia.gv.at/verifizierung</a>	

